



St. Georgen/G., am 22.02.2024

Öffentliche Ausschreibung ¹⁾

Die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen bringt hiermit die Besetzung des Dienstpostens für eine/n **Pflegefachassistenten/in** im Gemeindeseniorenwohn- und Pflegeheim zur Ausschreibung.

Wir bieten:

- Teilzeitbeschäftigung / Vollzeitbeschäftigung
- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 18
- Gute Verkehrsanbindung, Parkplatz, MitarbeiterInnen-Verpflegung
- Langfristiger, sicherer Arbeitsplatz

Der/Die Bewerber/in hat folgende allgemeine und besondere Aufnahmeerfordernisse nachzuweisen:

- abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachassistent/in
- Einsatzbereitschaft und Engagement im Umgang mit älteren Personen und deren Angehörigen
- Berufserfahrung in der Alten- oder Krankenpflege ist erwünscht
- Bereitschaft zur Führung, Fortbildung und Motivation der Mitarbeiter im Pflegebereich
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Entscheidungsbeteiligung der Mitarbeiter – Teamfähigkeit und wirtschaftliches Verständnis
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienst
- Die österreichische (EU/EWR) Staatsbürgerschaft; gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung; ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift; bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

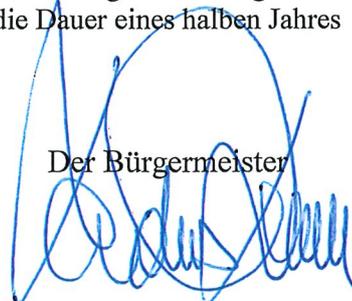
Der Bewerbungsbogen samt Motivationsschreiben und Ausbildungsnachweis ist bis spätestens 12.03.2024 beim Marktgemeindeamt oder im Seniorenwohnheim St. Georgen/Gusen einzureichen.

Die Einstellung erfolgt voraussichtlich ab 01.04.2024. Die Aufnahme erfolgt als Vertragsbedienstete/r (PFA) Funktionslaufbahn GD 18. Die Einstellung ist vorerst für die Dauer eines halben Jahres befristet.

Angeschlagen am 23.02.2024

Abgenommen am 12.03.2024

Der Bürgermeister



¹⁾ Die Aufnahme erfolgt gemäß § 8 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 – Oö. GBG 2001 und § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechtes- und Gehaltsgesetzes 2002 – Oö. GDG 2002. Unkosten im Zusammenhang mit dieser Bewerbung werden von der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen nicht (rück-) erstattet. Bereits vorgemerkte Bewerber(innen) haben ihr Interesse neuerlich zu bekunden und das Ansuchen der Ausschreibung gemäß zu ergänzen.